



# Stationäre Pflegeversorgung, Sorgenkind der Gemeinden

Die stationäre Pflegeversorgung lastet auf den dafür zuständigen Gemeinden in Form von Kosten, aber auch grosser Verantwortung. In den Zürcher Gemeinden erhöht das System des Normdefizits den Druck.

Im Kanton Zürich sind seit der 2012 erfolgten Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens die Gemeinden abschliessend für die Sicherstellung und Finanzierung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung zuständig. Versorgungskonzepte bilden bei den Gemeinden die strukturelle Basis, die Finanzierung erfolgt über ein kantonsweit definiertes Normdefizit ebenfalls

durch sie. Berechnungsgrundlage ist der von allen Pflegeinstitutionen gemeldete, anrechenbare Aufwand bei wirtschaftlicher Leistungserbringung abzüglich der Beiträge der Sozialversicherer und der Leistungsbezüger. Das Normdefizit wird dann auf dem fünfzigsten Perzentil festgelegt. Dieser Anteil pro Pensionär wird von jener Gemeinde bezahlt, in der er oder sie vor dem Eintritt in die stationäre

Pflegeeinrichtung Wohnsitz hatte. Der Eintritt in ein Pflegeheim allein begründet keinen Wohnsitz.

## **Pflegeheime bestimmen de facto über den Kostenbeitrag der Gemeinden**

Durch diese Systematik bestimmen die stationären Leistungserbringer indirekt über den Kostenbeitrag der Gemeinden. Diese können darauf Einfluss nehmen,



*Rechts: «Die Zeiten, da jede Gemeinde über ein eigenes Alters- und Pflegeheim verfügen sollte, sind vorbei. Es sind regionale oder gar überregionale Lösungen anzustreben», sagt GPV-Präsident Jörg Kündig. Bild: SGV*

*Links: Für Zürcher Gemeinden (im Bild die Stadt Zürich) gilt ein kantonsweites Normdefizit als Basis zur Finanzierung der Pflegeversorgung.*

*Bild: Zürich Tourismus*

können, gilt es, den Themenbereichen Koordination und Zusammenarbeit, Planungssicherheit und Überprüfung der Struktur vermehrt Rechnung zu tragen. Die Zeiten, da jede Gemeinde über ein eigenes Alters- und Pflegeheim verfügen sollte, sind vorbei. Es sind regionale oder gar überregionale Lösungen anzustreben. Damit dies jedoch möglich wird, sind Koordinationsgefässe zu schaffen. Schliesslich sind auch die Kantone gefordert. Mit der Schaffung von Transparenz im Zusammenhang mit geplanten privaten Plänen für Seniorenresidenzen oder Pflege- und Alterseinrichtungen sollten sie die Grundlage für Absprachen anbieten und die Koordination erleichtern. Die Gemeinden ihrerseits sollten offen werden für neue Modelle zur Gestaltung des Angebotes für die älter werdende Bevölkerung. Neben der Unterstützung von neuen Wohnformen geht es auch darum, sich nicht mehr als Eigentümer von Pflegeeinrichtungen zu exponieren, sondern Partnerschaften einzugehen und die Versorgungssicherheit mit entsprechenden Verträgen zu gewährleisten. Schliesslich sei an dieser Stelle auch der Forderung nochmals Nachdruck verliehen, dass die medizinische und pflegerische Grundversorgung grundsätzlich eine Verbundaufgabe aller Leistungserbringer sein soll.

*Jörg Kündig ist Präsident des Gemeindepräsidentenverbands (GPV) des Kantons Zürich, Verwaltungsratspräsident des GZO-Spitals in Wetzikon und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)*

wenn die Einrichtung in ihrer Führungsverantwortung liegt, also der Gemeinde selber gehört. Dann ist diese jedoch auch verpflichtet, entstehende jährliche Defizite auszugleichen. Wenn es eigenständige oder private Institutionen oder Unternehmen sind, können die Gemeinden über eine Leistungsvereinbarung auf den zu leistenden Kostenersatz Einfluss nehmen.

### **Unterbelegung der Betten als Gefahr**

Viele Gemeinden stehen vor der Frage, wie sie der Herausforderung der zunehmenden Alterung ihrer Bevölkerung begegnen wollen. Die Kombination von Finanzierungsmodell und demografischer Entwicklung macht das Geschäftsfeld «Wohnen im Alter» auch für private Anbieter interessant. Durch entsprechende Bauvorhaben entsteht innerhalb einer Gemeinde nicht selten eine Konkurrenzsituation. Hinzu kommt, dass die

ambulante Betreuung der pflegebedürftigen Menschen immer höheres Gewicht erhält – dies durchaus gewollt. Neben der Verlagerung der personellen Ressourcen hat dies zur Folge, dass die Auslastung der Heime zunehmend problematisch wird. Selbst unter den Gemeinden entsteht dadurch zunehmend ein Wettbewerb um die Belegung. Wettbewerb ist grundsätzlich positiv zu werten, wenn denn die Mitbewerber auf sich ändernde Situationen angemessen reagieren und ihr Angebot anpassen können. Bei den Gemeinden ist das sehr häufig nicht der Fall. Sie sind kaum in der Lage, stationäre Pflegeeinrichtungen einem anderen Zweck zuzuführen. Dadurch erhöht sich für sie das Eigentümersisiko deutlich. Es drohen Leerstände, welche wiederum zu einer Belastung für die Eigentümergemeinden werden. Damit diese Risiken abgewendet oder zumindest reduziert werden